

Übersicht für eine KlassikRente

der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

PROVINZIAL

03. Dezember 2018

Übersicht über eine Rentenversicherung mit alternativem Garantiekonzept (Tarif NKR W, Tarifwerk 2017)

zum Vorschlag von Herrn Max Muster, geb. am 15.06.1980

Versicherungsbeginn	01.12.2018	Rentengarantiezeit	10 Jahre
Beginn der flexiblen Abrufphase	01.12.2042	Dauer der Beitragszahlung	29 Jahre
Beginn der Rentenzahlung	01.12.2047		

Leistungen der Provinzial (ohne Berücksichtigung der W-Anpassung):

Garantierte Leistungen bei Rentenbeginn am 01.12.2047

garantierte Kapitalabfindung	monatliche garantierte Rente
69.852 EUR	206,92 EUR

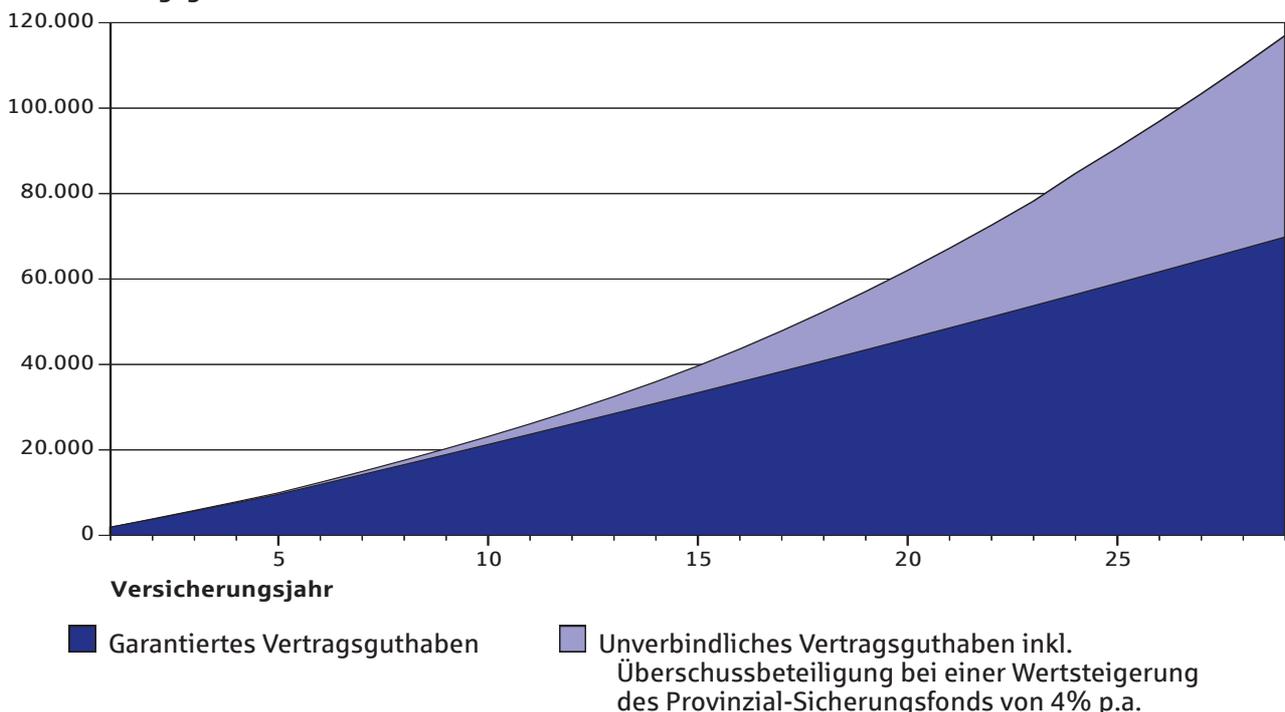
Unverbindliche Gesamtleistung bei Rentenbeginn am 01.12.2047

Inkl. unverbindlicher Überschussbeteiligung bei einer angenommenen jährlichen Wertsteigerung des Provinzial-Sicherungsfonds von 4% p.a.

Kapitalabfindung 1)	monatliche Rente 1)
117.027 EUR	439,77 EUR

Unverbindliche Wertentwicklung Ihrer KlassikRente bis zum Beginn der Rentenzahlung ohne Berücksichtigung der W-Anpassung (Angaben in EUR)

Vertragsguthaben



**Provinzial NordWest
Lebensversicherung
Aktiengesellschaft**
Die Versicherung der Sparkassen
Hausanschrift:
Sophienblatt 33, 24114 Kiel
Amtsgericht Kiel, HRB 5705
St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:
Dr. Wolfgang Breuer
(Vorsitzender), Frank Neuroth
(stv. Vorsitzender),
Dr. Thomas Niemöller,
Stefan Richter,
Dr. Ulrich Scholten,
Matthew Wilby

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Wilfried Groos

Bankverbindung:
Förde Sparkasse
IBAN DE30 2105 0170 1400 2501 04
BIC NOLADE21KIE

Postanschrift:
**Provinzial Nord Brandkasse
Aktiengesellschaft**
Landesdirektion der Provinzial
NordWest Lebensversicherung
Aktiengesellschaft, 24097 Kiel
Tel. +49 431 603-9925
Fax +49 431 603-2801
www.provinzial.de

Bei Tod der versicherten Person vor Beginn der Rentenzahlung
- wird das vorhandene Vertragsguthaben ausgezahlt

Bei Tod der versicherten Person nach Beginn der Rentenzahlung
- wird die Rente bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit weitergezahlt

Ihr monatlicher Gesamtbeitrag im 1.Jahr:

200,00 EUR

Weitere Details entnehmen Sie bitte dem Versorgungsvorschlag

1) Bitte beachten Sie die Hinweise in dem Abschnitt "Wichtige Hinweise zur Wertentwicklung" im Versorgungsvorschlag.

Versorgungsvorschlag für eine KlassikRente

der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

PROVINZIAL

03. Dezember 2018

Darstellung

für eine Rentenversicherung mit alternativem Garantiekonzept mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen nach Tarif NKR W (Tarifwerk 2017)

Vertragsdaten

Versicherte Person:	Herr Max Muster, geb. am 15.06.1980		
Eintrittsalter:	38 Jahre		
Versicherungsbeginn:	01.12.2018		
Beitragszahlungsdauer:	29 Jahre, längstens bis zum Rentenbeginn		
Rentengarantiezeit:	10 Jahre	Beginn der Rentenzahlung:	01.12.2047
		Beginn der Abrufphase:	01.12.2042
Überschussverwendung vor Rentenbeginn:	Erhöhung des Vertragsguthabens		
Überschussverwendung nach Rentenbeginn:	Zusatzrentensystem		
Garantierte monatliche Rente	206,92 EUR		
Garantierte Kapitalabfindung	69.852 EUR		
monatlicher Beitrag:	200,00 EUR		

Alternatives Garantiekonzept

Das alternative Garantiekonzept nutzt zur Sicherstellung der garantierten Leistungen zum Rentenbeginn neben konventionellem Teildeckungskapital einen Provinzial-Sicherungsfonds. Als Provinzial-Sicherungsfonds verwenden wir:

Fondsname	ISIN
Deka-GlobalStrategie Garant 80KR	LU1211644858

Leistungen im Alter in EUR (Dynamikerhöhungen mit 3 %)

Für die Ermittlung der Rente bzw. der Kapitalabfindung steht das erreichte Gesamtkapital zur Verfügung. Das Gesamtkapital ist das erreichte Vertragsguthaben inklusive eines ggf. fälligen Schlussüberschusses sowie einer dann fällig werdenden Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Garantierte Leistungen

Bei Abruf zum	lebenslange monatliche Rente ohne Dynamik	lebenslange monatliche Rente mit Dynamik	Einmalige Kapitalabfindung ohne Dynamik	Einmalige Kapitalabfindung mit Dynamik
01.12.2042	148,72	207,75	56.396	78.780
01.12.2043	159,16	224,46	59.047	83.273
01.12.2044	170,16	242,07	61.718	87.799
01.12.2045	181,76	260,62	64.409	92.359
01.12.2046	194,00	280,22	67.121	96.953
01.12.2047	206,92	300,90	69.852	101.582

Provinzial NordWest
Lebensversicherung
Aktiengesellschaft
Die Versicherung der Sparkassen
Hausanschrift:
Sophienblatt 33, 24114 Kiel
Amtsgericht Kiel, HRB 5705
St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:
Dr. Wolfgang Breuer
(Vorsitzender), Frank Neuroth
(stv. Vorsitzender),
Dr. Thomas Niemöller,
Stefan Richter,
Dr. Ulrich Scholten,
Matthew Wilby

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Wilfried Groos

Bankverbindung:
Förde Sparkasse
IBAN DE30 2105 0170 1400 2501 04
BIC NOLADE21KIE

Postanschrift:
Provinzial Nord Brandkasse
Aktiengesellschaft
Landesdirektion der Provinzial
NordWest Lebensversicherung
Aktiengesellschaft, 24097 Kiel
Tel. +49 431 603-9925
Fax +49 431 603-2801
www.provinzial.de

Unverbindliche Gesamtleistungen

Bei Abruf zum	monatliche unverbindliche Gesamtrente (inkl. Zusatzrente) 1) 2)			Unverbindliche Kapitalabfindung 2)		
	bei derzeit aktueller Überschussbeteiligung und einer angenommenen jährlichen Wertsteigerung des Provinzial-Sicherungsfonds von					
	2 %	4 %	6 %	2 %	4 %	6 %
01.12.2042	333,81	393,33	469,46	97.088	114.399	136.541
01.12.2043	362,11	431,54	518,00	103.577	123.436	148.168
01.12.2044	391,98	472,36	570,14	110.239	132.843	160.345
01.12.2045	423,80	516,25	626,52	117.081	142.622	173.086
01.12.2046	457,52	563,26	687,23	124.101	152.782	186.407
01.12.2047	493,46	613,82	752,80	131.312	163.341	200.325

1) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen, diese sind für in der Zukunft liegende Termine nicht garantiert und können sich daher ändern. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Die hier dargestellte unverbindliche Gesamtrente enthält die Zusatzrente. Die Höhe der Zusatzrente wird jeweils aus der jährlichen Überschussbeteiligung nur für ein Versicherungsjahr zugesichert. Die Zusatzrente erhöht sich ggf. erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung um eine weitere Leistung aus der Überschussbeteiligung. Diese Erhöhungen werden jährlich neu in Prozent der Gesamtrente festgesetzt. Für das Jahr 2019 beträgt der Erhöhungssatz 0,10 %. Die Zusatzrente und damit auch der Erhöhungssatz können in den folgenden Versicherungsjahren steigen, unverändert bleiben oder auch sinken.

2) Die Werte ergeben sich rechnerisch, wenn die Beiträge jährlich entsprechend W-Anpassungsrecht erhöht werden.

Während der Abrufphase kann die Rentenzahlung zu jedem Monatsersten abgerufen werden.

Anstelle der Rentenzahlung kann das Gesamtkapital auf Wunsch als einmalige Kapitalabfindung ausgezahlt werden. Mit der Kapitalabfindung erlischt die Versicherung.

Leistungen im Todesfall

Vor Beginn der Rentenzahlung

Bei Tod der versicherten Person vor Abruf der Rentenzahlung bzw. der Kapitalabfindung wird das Vertragsguthaben ausgezahlt.

Nach Beginn der Rentenzahlung

Bei Tod während der Rentengarantiezeit zahlen wir die Gesamtrente (inkl. Überschüssen) bis zu deren Ablauf weiter oder alternativ eine einmalige Abfindung.

Erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit bei Rentenbeginn

Wenn die versicherte Person zum Beginn der Rentenzahlung pflegebedürftig (Pflegegrad 3) gemäß § 27 Absatz 1 der Allgemeinen Bedingungen für die Rentenversicherung mit alternativem Garantiekonzept ist, so besteht die Option, dass anstelle der vereinbarten Rente eine erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit gezahlt wird.

Unverbindliche Rentenleistungen berechnet mit der derzeit aktuellen Überschussbeteiligung in EUR

Unverbindliche monatliche Rente (inkl. Zusatzrente) bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Provinzial-Sicherungsfonds von 4%			
Bei Abruf zum	Rente 2)	Erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit 1)	Rente wegen Pflegebedürftig- keit in Prozent der Gesamrente
01.12.2042	291,33	685,36	235,25
01.12.2047	439,77	976,80	222,12

Die dargestellten Renten wegen Pflegebedürftigkeit sind ohne eine Rentengarantiezeit gerechnet. Sie können jedoch auch eine Rentengarantiezeit einschließen. Dann fällt die Rente geringer aus.

- 1) Die erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit ist mit den derzeit für unseren Neuzugang an sofort beginnenden Rentenversicherungen wegen Pflegebedürftigkeit zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen sowie dem jeweiligen Alter bei Abruf gerechnet. Die Verrentung bei Abruf erfolgt tatsächlich auf Basis der Rechnungsgrundlagen, die zu diesem Zeitpunkt für unseren Neuzugang an beginnenden Renten wegen Pflegebedürftigkeit zu verwenden sind. Hierdurch kann sich eine niedrigere Rente ergeben.
- 2) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen, diese sind für in der Zukunft liegende Termine nicht garantiert und können sich daher ändern. Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.

Anpassung der Todesfalleistung nach Rentenbeginn

Sie können zu Beginn der Rentenzahlung die Rentengarantiezeit ausschließen und stattdessen vereinbaren, dass bei Tod der versicherten Person nach Beginn der Rentenzahlung die Kapitalabfindung abzüglich der bereits gezahlten vereinbarten Renten gezahlt wird.

Kapitalleistung bei einer schweren Krankheit (Dread Disease-Option vor Rentenbeginn)

Wenn die versicherte Person vor Beginn der Rentenzahlung an einer schweren Krankheit, entsprechend der aufgeführten Krankheiten in den "Bestimmungen zu den schweren Krankheiten bei der Dread Disease-Option" erkrankt, so besteht die Option, dass eine Kapitalleistung in Höhe des vorhandenen Gesamtkapitals (vgl. § 8 Abs. 1 der Allgemeinen Bedingungen für die Rentenversicherung mit alternativem Garantiekonzept) verlangt werden kann. Anstelle der vollständigen Kapitalleistung kann auch eine Teilkapitalleistung verlangt werden.

Einmaliges Aufschieben des Rentenbeginns (Verlängerungsoption)

Sie können vor Beginn der ersten Rentenzahlung Ihre Rentenversicherung einmalig verlängern, indem Sie das vereinbarte Rentenbeginnalter um mindestens ein Jahr und maximal bis zum rechnungsmäßigen Alter 85 hinausschieben. Während der Dauer dieser Verlängerung können Sie die Rente zu jedem Monatsersten abrufen. Die Beitragszahlungsdauer wird mit Ausübung dieser Option nicht verlängert. Die Höhe der Rente richtet sich nach dem vorhandenen Gesamtkapital und den dann geltenden Rechnungsgrundlagen unter Berücksichtigung des zum Rentenbeginn erreichten rechnungsmäßigen Alters der versicherten Person. Wenn Sie diese einmalige Verlängerung ausüben, gilt für Sie zum 85. Lebensjahr eine garantierte monatliche Rente von 444,91 EUR.

Gestaltungsmöglichkeiten nach Beginn der Rentenzahlung

Einmalige Kapitalentnahme (nach Rentenbeginn)

Während der Rentengarantiezeit können Sie einmalig einen Kapitalbetrag - maximal bis zur Höhe der Todesfallleistung - aus Ihrem Vertrag entnehmen. Nach einer Kapitalentnahme wird Ihre Rente neu berechnet und die Todesfallleistung entfällt. Diese Option können Sie frühestens nach Ablauf des zweiten Rentenbezugsjahres ausüben.

Erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit (nach Rentenbeginn)

Wird die versicherte Person während der Rentengarantiezeit pflegebedürftig (Pflegegrad 4) im Sinne des § 27 Absatz 1 der Allgemeinen Bedingungen für die Rentenversicherung mit alternativem Garantiekonzept können Sie einen Kapitalbetrag - maximal bis zur Höhe der Todesfallleistung - in eine Rente wegen Pflegebedürftigkeit umwandeln. Voraussetzung ist, dass die versicherte Person das 62. Lebensjahr vollendet hat. Die ursprünglich vereinbarte Todesfallleistung entfällt.

Kapitalleistung bei einer schweren Krankheit (Dread Disease-Option nach Rentenbeginn)

Tritt eine schwere Krankheit der versicherten Person nach Beginn der Rentenzahlung ein, können Sie während der Rentengarantiezeit ebenfalls einmalig eine Kapitalleistung - maximal bis zur Höhe der Todesfallleistung - verlangen. Nach einer Kapitalleistung wird Ihre Rente neu berechnet und es entfällt die ursprünglich vereinbarte Todesfallleistung.

Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Gestaltungsmöglichkeiten nach Beginn der Rentenzahlung finden Sie in § 8 Absatz 2 und § 11 der Allgemeinen Bedingungen für die Rentenversicherung mit alternativem Garantiekonzept.

Erläuterung zur Mindestrente

Erreicht die auszuzahlende Rente nicht die tarifliche Mindestrente, zahlen wir stattdessen eine Kapitalabfindung. Mit Zahlung der Kapitalabfindung endet die Versicherung. Die Höhe der tariflichen Mindestrente finden Sie in den "Bestimmungen über Gebühren und tarifabhängige Begrenzungen".

Ihr monatlicher Beitrag im 1. Jahr:

Rentenversicherung 200,00 EUR

W-Anpassungen sind bei diesem Beitrag nicht berücksichtigt.

Beitragsdynamik (W-Anpassungsrecht)

Der Gesamtbeitrag erhöht sich jährlich um 3 % des Vorjahresbeitrages. Bei einer Änderung des Beitrags gemäß § 12 Abs. 2 der Allgemeinen Bedingungen für die Rentenversicherung mit alternativem Garantiekonzept ist der geänderte Beitrag Grundlage für die planmäßige Erhöhung.

Die Erhöhung des Beitrages und die sich daraus ergebende Erhöhung der Versicherungsleistungen erfolgen jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres, letztmals zu Beginn des 20. Versicherungsjahres.

Wertentwicklung

Im Leistungsfall wird die garantierte Leistung fällig. Die garantierten Werte werden von uns vertraglich zugesichert und im Leistungsfall an den Berechtigten fällig.

Ihre Rentenversicherung zeichnet sich dadurch aus, dass wir unabhängig von der Kapitalmarktentwicklung garantieren, dass bei Rentenbeginn mindestens eine garantierte Leistung (garantierte Rente bzw. garantierte Kapitalabfindung) zur Verfügung steht. Diese garantierte Leistung wird über konventionelle Teildeckungskapitalien mit garantierter Verzinsung und dem Teildeckungskapital des Provinzial-Sicherungsfonds sichergestellt.

Der Teil des Provinzial-Sicherungsfonds, der nicht zur Sicherstellung der garantierten Leistung benötigt wird, unterliegt Schwankungen. Er bietet die Möglichkeit an den Chancen des Kapitalmarktes zu partizipieren. Die über die garantierte Leistung hinausgehende Gesamtleistung hängt damit von der Wertentwicklung dieses Provinzial-Sicherungsfonds ab. Diese Wertentwicklung wird von einer Reihe von Faktoren beeinflusst, auf die wir als Versicherer keinen Einfluss haben. Hierzu gehören z.B. die Entwicklung der Kapitalmärkte, Zinssätze, Inflationsraten, Währungsparitäten und Anlageentscheidungen der Fondsmanager. Die künftige Wertentwicklung des Provinzial-Sicherungsfonds lässt sich daher nicht voraussagen.

Um unsere Leistungspflicht zum Rentenbeginn erfüllen zu können, müssen wir entsprechend vorsichtig kalkulieren. Dadurch entstehen im Allgemeinen Überschüsse und Bewertungsreserven, an denen wir Sie und die anderen Versicherungsnehmer gemäß § 153 VVG beteiligen.

Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von den Kapitalerträgen, vom Verlauf der Sterblichkeit und der Entwicklung der Kosten ab. Sie wird vom Vorstand auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars jährlich neu festgelegt und in unserem Geschäftsbericht veröffentlicht. Verlässliche Prognosen zur Entwicklung für die Zukunft sind nicht möglich. Wir können daher auch nicht zusagen, in welcher Höhe die Überschussbeteiligung tatsächlich anfallen wird. Veränderungen entstehen dabei vor allem durch die Bewegung der Kapitalmärkte und die Entwicklung der Sterblichkeit.

Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die Gesamtleistung entwickeln kann, haben wir modellhaft unterstellt, dass die für das Jahr 2019 festgesetzten Überschussanteilsätze während der Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein.

Die Darstellung der Entwicklung des Provinzial-Sicherungsfonds basiert auf der Annahme fiktiver gleich bleibender Wertsteigerungen des Provinzial-Sicherungsfonds ohne Berücksichtigung der in dem Provinzial-Sicherungsfonds enthaltenen Kosten. Die in den Provinzial-Sicherungsfonds enthaltenen Kosten (siehe Informationen zum Provinzial-Sicherungsfonds) müssen bei dieser Berechnungsweise zusätzlich erwirtschaftet werden. Die Darstellung dient ausschließlich Illustrationszwecken. Bisherige oder künftige Wertsteigerungen des Provinzial-Sicherungsfonds können daraus nicht abgeleitet werden. Die tatsächliche Wertentwicklung des Provinzial-Sicherungsfonds wird davon abweichen. Die tatsächlichen Leistungen würden sich auch dann von den angegebenen Werten unterscheiden, wenn die tatsächliche Wertsteigerung über mehrere Jahre im Durchschnitt 2 %, 4 % oder 6 % für jedes Jahr beträgt, jedoch für einzelne Versicherungsjahre höher oder niedriger ausfällt. Schwankungen wirken sich umso stärker aus, je mehr sich die Versicherung dem Ablauftermin nähert.

Mit Beginn der Rentenzahlung entfällt die Bindung an den Provinzial-Sicherungsfonds und wir bilden aus dem erreichten Gesamtkapital und den zu diesem Zeitpunkt für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen (z.B. Sterbetafel, Rechnungszins) eine lebenslange Rente, deren Höhe ab diesem Zeitpunkt vereinbart ist.

Mindestens zahlen wir Ihnen die garantierte Rente.

Trotz der auf EUR bzw. Cent exakten Darstellung sind die Werte, die Überschüsse enthalten, nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein. Auf die angegebenen Gesamtleistungen kann kein Anspruch erhoben werden, falls die vertragsgemäß berechneten Leistungen geringer ausfallen.

Wichtiger Hinweis:

Steuerliche Aspekte werden in diesem Versorgungsvorschlag nicht berücksichtigt. Insbesondere ist in den angegebenen Leistungen bei Kapitalabfindung und Rückkauf ein ggf. erforderlicher Abzug von Kapitalertragsteuer nicht eingerechnet.

Garantiewerttabelle in EUR (ohne Dynamikerhöhungen)

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	monatliche Rente zum 01.12.2047	bei Tod zu Beginn des VJ	bei Rück- kauf/Abruf zum Ende des VJ	Leistungen bei Beitragsfreistellung monatliche Rente zum 01.12.2047 Kapital- abfindung	
1	200,00	206,92	160	1.918		
2	200,00	206,92	2.078	3.763	11,62	3.925
3	200,00	206,92	3.923	5.695	18,55	6.264
4	200,00	206,92	5.856	7.641	25,43	8.585
5	200,00	206,92	7.804	9.601	32,25	10.888
6	200,00	206,92	9.792	11.902	40,17	13.562
7	200,00	206,92	12.095	14.220	48,03	16.215
8	200,00	206,92	14.414	16.556	55,83	18.849
9	200,00	206,92	16.751	18.909	63,58	21.463
10	200,00	206,92	19.106	21.280	71,26	24.058
11	200,00	206,92	21.478	23.668	78,89	26.633
12	200,00	206,92	23.868	26.075	86,46	29.189
13	200,00	206,92	26.276	28.499	93,98	31.727
14	200,00	206,92	28.702	30.941	101,44	34.245
15	200,00	206,92	31.146	33.402	108,85	36.745
16	200,00	206,92	33.608	35.881	116,20	39.226
17	200,00	206,92	36.089	38.379	123,49	41.689
18	200,00	206,92	38.588	40.896	130,73	44.133
19	200,00	206,92	41.106	43.431	137,92	46.560
20	200,00	206,92	43.643	45.985	145,06	48.968
21	200,00	206,92	46.199	48.559	152,14	51.358
22	200,00	206,92	48.774	51.151	159,15	53.724
23	200,00	206,92	51.368	53.764	165,97	56.028
24	200,00	206,92	53.982	56.395	172,80	58.332
25	200,00	206,92	56.615	59.047	179,62	60.636
26	200,00	206,92	59.268	61.718	186,45	62.940
27	200,00	206,92	61.941	64.409	193,27	65.244
28	200,00	206,92	64.634	67.120	200,10	67.548
29	200,00	206,92	67.347	69.852	206,92	69.852

**Garantierte Leistungen bei Ablauf der Aufschubzeit
zum 01.12.2047:**

Kapitalabfindung	69.852
monatliche Rente	206,92

Garantiewerttabelle 1) in EUR (mit Dynamikerhöhungen um 3 %)

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag 2)	monatliche Rente zum 01.12.2047	bei Tod zu Beginn des VJ	bei Rück- kauf/Abruf zum Ende des VJ	Leistungen bei Beitragsfreistellung monatliche Rente zum 01.12.2047	Kapital- abfindung
1	200,00	206,92	160	1.918		
2	206,00	212,91	2.083	3.821	11,79	3.983
3	212,18	218,87	3.991	5.869	19,12	6.454
4	218,55	224,76	6.046	7.996	26,62	8.988
5	225,11	230,57	8.179	10.202	34,29	11.577
6	231,86	236,21	10.419	12.819	43,28	14.609
7	238,82	241,77	13.044	15.534	52,43	17.699
8	245,98	247,24	15.767	18.345	61,78	20.854
9	253,36	252,59	18.588	21.264	71,36	24.087
10	260,96	257,80	21.514	24.289	81,16	27.398
11	268,79	262,89	24.549	27.422	91,20	30.782
12	276,85	267,82	27.693	30.668	101,43	34.243
13	285,16	272,60	30.948	34.033	111,94	37.786
14	293,71	277,21	34.322	37.517	122,65	41.410
15	302,52	281,65	37.817	41.130	133,66	45.120
16	311,60	285,93	41.438	44.866	144,88	48.910
17	320,95	290,00	45.187	48.735	156,39	52.795
18	330,58	293,86	49.069	52.745	168,18	56.776
19	340,50	297,50	53.092	56.896	180,25	60.849
20	350,72	300,90	57.253	61.195	192,61	65.022
21	350,72	300,90	61.555	65.533	204,93	69.181
22	350,72	300,90	65.896	69.910	217,19	73.324
23	350,72	300,90	70.277	74.326	229,41	77.444
24	350,72	300,90	74.696	78.780	241,54	81.538
25	350,72	300,90	79.153	83.273	253,60	85.607
26	350,72	300,90	83.649	87.799	265,56	89.645
27	350,72	300,90	88.178	92.359	277,43	93.653
28	350,72	300,90	92.740	96.953	289,22	97.632
29	350,72	300,90	97.337	101.582	300,90	101.581

**Garantierte Leistungen bei Ablauf der Aufschubzeit
zum 01.12.2047:**

Kapitalabfindung	101.582
monatliche Rente	300,90

- 1) Im Rahmen der W-Anpassung sind wir berechtigt, mit der Zustimmung eines unabhängigen Treuhänders den künftigen Erhöhungen der Versicherungsleistungen berichtigte Rechnungsgrundlagen zugrunde zu legen, sofern dies erforderlich erscheint, um die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsleistungen zu sichern. Nach einer Anpassung der Rechnungsgrundlagen fallen die künftigen Erhöhungen der Versicherungsleistungen geringer aus als hier dargestellt.
- 2) Der Beitrag erhöht sich im Rahmen der Besonderen Bedingungen für die Rentenversicherung mit alternativem Garantiekonzept mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung um jährlich 3 % des Vorjahresbeitrags.

Unverbindliche Gesamtleistungen ¹⁾ berechnet mit der für das Jahr 2019 gültigen Überschussbeteiligung in EUR (mit Dynamikerhöhungen um 3 %)

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag ²⁾	Rückkaufswerte und Leistungen bei Tod zum Ende des Versicherungsjahres bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Provinzial-Sicherungsfonds von					
		2%		4%		6%	
		Rückkaufswert	Leistung bei Tod	Rückkaufswert	Leistung bei Tod	Rückkaufswert	Leistung bei Tod
1	200,00	1.918	1.925	1.918	1.925	1.918	1.925
2	206,00	3.912	3.942	3.915	3.945	3.915	3.945
3	212,18	6.009	6.078	6.017	6.086	6.028	6.097
4	218,55	8.209	8.332	8.233	8.355	8.261	8.383
5	225,11	10.520	10.711	10.570	10.760	10.629	10.817
6	231,86	13.275	13.552	13.366	13.639	13.488	13.757
7	238,82	16.165	16.545	16.326	16.698	16.547	16.908
8	245,98	19.200	19.698	19.459	19.943	19.840	20.306
9	253,36	22.386	23.018	22.788	23.396	23.411	23.985
10	260,96	25.743	26.515	26.338	27.071	27.321	27.995
11	268,79	29.271	30.190	30.133	30.991	31.637	32.398
12	276,85	32.984	34.054	34.195	35.174	36.447	37.276
13	285,16	36.892	38.112	38.564	39.650	41.856	42.716
14	293,71	41.011	42.375	43.269	44.448	47.817	48.687
15	302,52	45.345	46.848	48.348	49.598	54.277	55.152
16	311,60	49.917	51.544	53.856	55.145	61.254	62.133
17	320,95	54.737	56.468	59.842	61.132	68.719	69.606
18	330,58	59.827	61.633	66.309	67.564	76.682	77.583
19	340,50	65.204	67.048	73.209	74.413	85.190	86.104
20	350,72	70.875	72.718	80.558	81.697	94.256	95.181
21	350,72	76.762	78.550	88.276	89.331	103.809	104.734
22	350,72	82.861	84.535	96.360	97.311	113.866	114.770
23	350,72	89.193	90.683	104.801	105.629	124.469	125.320

Beginn der Abrufphase:

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag ²⁾	Gesamtkapital zum Jahrestag	Leistung bei Tod	Gesamtkapital zum Jahrestag	Leistung bei Tod	Gesamtkapital zum Jahrestag	Leistung bei Tod
24	350,72	97.088	96.998	114.399	114.301	136.540	136.393
25	350,72	103.577	103.486	123.436	123.327	148.168	148.006
26	350,72	110.239	110.146	132.843	132.724	160.345	160.166
27	350,72	117.081	116.987	142.622	142.490	173.086	172.888
28	350,72	124.101	124.007	152.782	152.638	186.407	186.191
29	350,72	131.312	131.213	163.341	163.184	200.325	200.089

Bei Ablauf der Aufschiebzeit zum 01.12.2047:

Kapitalabfindung	2%	4%	6%
davon	131.312 EUR	163.341 EUR	200.325 EUR
- Schlussüberschuss	773 EUR	570 EUR	868 EUR
- Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven	2.317 EUR	1.709 EUR	2.604 EUR

- 1) Im Rahmen der W-Anpassung sind wir berechtigt, mit der Zustimmung eines unabhängigen Treuhänders den künftigen Erhöhungen der Versicherungsleistungen berichtigte Rechnungsgrundlagen zugrunde zu legen, sofern dies erforderlich erscheint, um die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsleistungen zu sichern. Nach einer Anpassung der Rechnungsgrundlagen fallen die künftigen Erhöhungen der Versicherungsleistungen geringer aus als hier dargestellt.
- 2) Der Beitrag erhöht sich im Rahmen der Besonderen Bedingungen für die Rentenversicherung mit alternativem Garantiekonzept mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung um jährlich 3 % des Vorjahresbeitrags.

Unverbindliche Rentenleistung ¹⁾ bei Abruf, berechnet mit der für das Jahr 2019 gültigen Überschussbeteiligung in EUR (mit Dynamikerhöhungen um 3 %)

Bei Abruf zum	Unverbindliche Rentenleistungen ²⁾ (inkl. Zusatzrente) zum Jahrestag der Versicherung auf Grundlage des oben dargestellten Gesamtkapitals und mit derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen berechnet bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Provinzial-Sicherungsfonds von		
	2 %	4 %	6 %
01.12.2042	333,81	393,33	469,46
01.12.2043	362,11	431,54	518,00
01.12.2044	391,98	472,36	570,14
01.12.2045	423,80	516,25	626,52
01.12.2046	457,52	563,26	687,23
01.12.2047	493,46	613,82	752,80

Die Berechnungen der dargestellten unverbindlichen Renten basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen, diese sind für in der Zukunft liegende Termine nicht garantiert und können sich daher ändern. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Mindestens zahlen wir Ihnen die garantierte Rente.

- 1) Die Werte ergeben sich rechnerisch, wenn die Beiträge jährlich entsprechend der Darstellung in der Tabelle der Unverbindlichen Gesamtleistungen erhöht werden. Im Rahmen der W-Anpassung sind wir berechtigt, mit der Zustimmung eines unabhängigen Treuhänders den künftigen Erhöhungen der Versicherungsleistungen berichtigte Rechnungsgrundlagen zugrunde zu legen, sofern dies erforderlich erscheint, um die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsleistungen zu sichern. Nach einer Anpassung der Rechnungsgrundlagen fallen die künftigen Erhöhungen der Versicherungsleistungen geringer aus als hier dargestellt.
- 2) Die hier dargestellte unverbindliche Gesamrente enthält die Zusatzrente. Die Höhe der Zusatzrente wird jeweils aus der jährlichen Überschussbeteiligung nur für ein Versicherungsjahr zugesichert. Die Zusatzrente erhöht sich ggf. erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung um eine weitere Leistung aus der Überschussbeteiligung. Diese Erhöhungen werden jährlich neu in Prozent der Gesamrente festgesetzt. Für das Jahr 2019 beträgt der Erhöhungssatz 0,10 %. Die Zusatzrente und damit auch der Erhöhungssatz können in den folgenden Versicherungsjahren steigen, unverändert bleiben oder auch sinken. Für ausgewählte Termine setzten sich die unverbindlichen Gesamtleistungen inklusive der Zusatzrente, wie in der folgenden Tabelle dargestellt, zusammen.

Unverbindliche Gesamtleistungen für die Überschussverwendung "Zusatzrente" bei Abruf, berechnet mit den für das Jahr 2019 gültigen Überschussanteilsätzen

Beginn der Rentenzahlung am		Unverbindliche Rentenleistungen ¹⁾ in EUR berechnet mit den derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Provinzial-Sicherungsfonds von		
		2%	4%	6%
01.12.2042	unverbindliche monatliche Rente	256,02	301,67	360,06
	Zusatzrente	77,79	91,66	109,40
	Gesamrente ²⁾	333,81	393,33	469,46
01.12.2047	unverbindliche monatliche Rente	388,95	483,82	593,36
	Zusatzrente	104,51	130,00	159,44
	Gesamrente ²⁾	493,46	613,82	752,80

-
- 1) Die Werte ergeben sich rechnerisch, wenn die Beiträge jährlich entsprechend der Darstellung in der Tabelle der Unverbindlichen Gesamtleistungen erhöht werden.
 - 2) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen, diese sind für in der Zukunft liegende Termine nicht garantiert und können sich daher ändern. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung

Entstehung von Überschüssen

Überschüsse entstehen dann, wenn höhere Kapitalerträge erwirtschaftet werden, sich eine günstigere Sterblichkeit einstellt oder der tatsächliche Kostenaufwand geringer gehalten werden kann, als bei der vorsichtigen Beitragskalkulation angenommen wurde (siehe auch die Erläuterungen zur Wertentwicklung).

Überschussbeteiligung der KlassikRente

Überschussbeteiligung vor Beginn der Rentenzahlung:

Die laufenden Überschussanteile werden jeden Monat zugeteilt und dem Vertragsguthaben zugeführt, und erhöhen anteilig das Zusatzkapital. Zusätzlich kann bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des vereinbarten Rentenbeginns sowie bei Beendigung Ihres Vertrages vor Beginn der Rentenzahlung ein Schlussüberschuss fällig werden. Darüber hinaus erhält Ihr Vertrag bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des vereinbarten Rentenbeginns sowie bei Beendigung Ihres Vertrages vor Beginn der Rentenzahlung eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Als Beteiligung an den Bewertungsreserven wird mindestens eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig. Bei Rentenbeginn wird das Vertragsguthaben und der ggf. fällige Schlussüberschuss sowie die dann fällig werdende Beteiligung an den Bewertungsreserven mit den zu diesem Termin für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen verrechnet.

Überschussbeteiligung während der Rentenzahlung:

Zusätzlich zur vereinbarten Rente wird eine der Höhe nach nicht garantierte Zusatzrente gezahlt. Die Höhe der Zusatzrente wird jeweils nur für ein Versicherungsjahr zugesichert. Infolge der jährlich neuen Festlegung kann die Zusatzrente steigen, unverändert bleiben oder auch sinken. Sofern neben dem für die Berechnung der Zusatzrente festgelegten Zinsüberschussanteil ein weiterer Überschussanteilsatz erklärt ist, wird die Zusatzrente am Ende eines Versicherungsjahres entsprechend erhöht. Bemessungsgröße für diesen Überschussanteil ist die jeweilige Gesamtrente. ("Zusatzrentensystem")

Höhe der Überschussbeteiligung

Wir legen die Überschussbeteiligung jeweils für ein Kalenderjahr fest. Für das Jahr 2019 sind folgende Überschussanteilsätze festgelegt:

- Für die Rentenversicherung vor Beginn der Rentenzahlung
 - laufende Verzinsung (inklusive Rechnungszins):
 - 2,00 % des Teildeckungskapitals mit garantierter Verzinsung
 - 2,00 % des Teildeckungskapitals des Zusatzkapitals
 - 0,708 ‰ des monatlichen Teildeckungskapitals des Provinzial-Sicherungsfonds
 - Schlussüberschuss bei Fälligkeit in 2019:
 - 0,175 ‰ der Summe der jeweiligen monatlichen konventionellen Teildeckungskapitalien mit garantierter Verzinsung
 - 0,175 ‰ der Summe der jeweiligen monatlichen Teildeckungskapitalien des Zusatzkapitals

Ein Schlussüberschuss wird fällig bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des spätesten Rentenbeginns oder bei Tod vor Beginn der Rentenzahlung. Bei Rückkauf wird ein Barwert des bei Tod fälligen Schlussüberschusses gezahlt, sofern zu diesem Zeitpunkt ein Drittel der vereinbarten Aufschubzeit abgelaufen ist oder die Versicherung mindestens zehn Jahre bestanden hat.

- als Beteiligung an den Bewertungsreserven mindestens die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Fälligkeit in 2019:

0,525 ‰ der Summe der jeweiligen monatlichen konventionellen
Teildeckungskapitalien mit garantierter Verzinsung

0,525 ‰ der Summe der jeweiligen monatlichen Teildeckungskapitalien des Zusatzkapitals

Eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird fällig bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des spätesten Rentenbeginns oder bei Tod vor Beginn der Rentenzahlung.

Bei Rückkauf wird ein Barwert der bei Tod fälligen Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt, sofern zu diesem Zeitpunkt ein Drittel der vereinbarten Aufschubzeit abgelaufen ist oder die Versicherung mindestens zehn Jahre bestanden hat.

• Für die Rentenversicherung während der Rentenzahlung

- Zinsüberschussanteil der Zusatzrente: 1,55 %

- Erhöhung der Zusatzrente: 0,10 % der Gesamtrente (Summe aus der vereinbarten Rente und der zuletzt gezahlten Zusatzrente)

Normierte Modellrechnung

Mit diesem Versorgungsvorschlag kommen wir der Verpflichtung aus dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG) und aus der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV) nach, die mögliche Leistung unter Zugrundelegung der Rechnungsgrundlagen für die Prämienkalkulation mit drei verschiedenen Zinssätzen darzustellen (normierte Modellrechnung). § 154 des VVG sowie § 2 (3) der VVG-InfoV legen für alle Versicherer einheitliche vom Höchstrechnungszinssatz abgeleitete Zinssätze fest. Ist einer der gesetzlich vorgeschriebenen Zinssätze kleiner als der Zins eines Teildeckungskapitals mit garantierter Verzinsung, so setzen wir bei der Berechnung für dieses Teildeckungskapital den entsprechend garantierten Zins an, da dieser von uns der Höhe nach garantiert wird und nicht fallen kann.

Leistungen in EUR mit einem normierten Zinssatz von

	0,50 %		1,50 %		2,50 %	
	mtl. Rente	oder Kapital	mtl. Rente	oder Kapital	mtl. Rente	oder Kapital
01.12.2047	207,02	69.893	282,23	77.875	329,53	84.635
01.12.2042	148,82	56.436	202,72	61.380	237,13	66.314

Wir haben in dieser Darstellung eine jährliche Wertsteigerung des Provinzial-Sicherungsfonds von 2,00 % angenommen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei allen Angaben zur Höhe von möglichen Leistungen über die vertraglich garantierten Leistungen hinaus nur um ein Rechenmodell handelt, dem fiktive Annahmen zugrunde liegen. Vertragliche Ansprüche gegen den Versicherer sind daraus nicht abzuleiten.

Die in der normierten Modellrechnung genannten Werte ergeben sich wie folgt: Die Gesamtverzinsung, auf deren Grundlage die unverbindliche Gesamtleistung ermittelt wird, wird in der normierten Modellrechnung durch die gesetzlich vorgegebenen Zinssätze ersetzt. Risiko- und Kostenüberschussanteile sowie der Schlussüberschuss und die Beteiligung an Bewertungsreserven sind darin nicht enthalten.